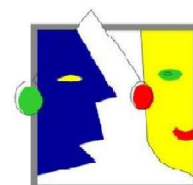


# Jugendschutz in der Sekundarstufe I und II



Kinder &  
Jugend  
Anwaltschaft  
T i r o l

Das Tiroler Jugendgesetz gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich in Tirol aufhalten. Es regelt neben der Jugendförderung die Ausgehzeiten, den Aufenthalt in Lokalen, die Übernachtung in Beherbergungsbetrieben, sowie den Konsum von Tabak, Alkohol und jugendgefährdenden Medien.

Jugendliche sollten über die Bestimmungen dieses Gesetzes Bescheid wissen.

Die Workshops in den Klassen sind kostenlos.

Der Workshop in den Klassen dauert ca. eine Schulstunde. Lehrpersonen können gerne beim Workshop anwesend sein. Auf Wunsch kann ein Teil des Workshops aber auch ohne die Lehrperson stattfinden, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ungezwungen Fragen zu stellen.

## **Jugendschutz – Workshop**

Ab 3. Klasse, NMS, AHS – Unterstufe, Sonderschule

Weitere Themen behandeln wir auch gerne auf Anfrage.

Für nähere Informationen und Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail!